

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 29. Mai 2020

betreffend Förderung des integrierten Pflanzenschutzes inklusive einer Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes im Sinne einer ökosozialen Agrarpolitik

Die Bundesregierung, insbesondere die für Landwirtschaft zuständige Bundesministerin, wird ersucht, die notwendigen Maßnahmen für eine Förderung des integrierten Pflanzenschutzes sowie ein nachhaltiges, effizientes und optimiertes Schädlingsbekämpfungsmanagement inklusive einer Reduktion des Pflanzenschutzmittel-Einsatzes zu ergreifen, und sich auch auf EU-Ebene für diesbezügliche Maßnahmen einzusetzen.

Insbesondere mögen die folgenden, bereits vereinbarten Maßnahmen zeitgerecht entwickelt bzw. umgesetzt werden:

- Nationaler Aktionsplan Pflanzenschutz:
 - Weiterentwicklung im Hinblick auf messbare Pestizidreduktionsziele
 - Fortführung der Finanzierung von Beratung und Alternativen
 - Unterstützung durch ÖPUL-Maßnahmen
 - Aufstockung des Forschungsbudgets für alternative Pflanzenschutzmaßnahmen
- Bessere Dotierung der AGES mit den Zielen der Entwicklung und Forschung für alternative Pflanzenschutz- und Bodenschutz-Hilfsstoffe für agrarökologische Anwendungen, und der Risikoforschung über negative Auswirkungen von Pestiziden und deren Metaboliten sowie Auswirkung auf die Biodiversität
- Zulassungen und Wiedergenehmigungen von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen auf EU-Ebene sollen weiterhin auf Grundlage fundierter wissenschaftlicher Studien stattfinden.
- Um im europäischen Binnenmarkt Verzerrungen möglichst hintanzustellen, werden nationale Bestimmungen zu Pflanzenschutzmitteleinsatz unter Berücksichtigung der Besonderheiten einer biodiversitätsfördernden Bewirtschaftung im Einklang mit der EU-Gesetzgebung erlassen.
- Vorantreiben von regionaler Züchtung und Saatgutproduktion zur Reduktion des Pflanzenschutzmittel-Einsatzes und zur Stärkung der Wertschöpfung der Betriebe.

